

Gernot Hebenstreit & Sonja Pöllabauer & Irmgard Soukup-Unterweger

## AsylTerm: Terminologie für Dolmetscheinsätze im Asylverfahren Forschungsprojekt in einem Bereich von gesellschaftlicher Brisanz

### *AsylTerm: Terminology Database for Interpreters in Asylum Interviews. A Research Project in a Highly Controversial Field – Abstract*

This article presents a research project which was implemented between Oct. 2007 and Aug. 2008 by the Universities of Vienna (Centre for Translation Studies) and Graz (Department of Translation Studies) in cooperation with the Austrian Federal Asylum Office. The project comprised two subprojects: (1) Development of a Database for Interpreters in Asylum Interviews (AsylTerm), and (2) Information Flows in Asylum Proceedings in Austria. In this paper, the authors outline the objectives of AsylTerm and discuss the conceptual and methodological background of the database, the design of the data model as well as technological aspects and problems related to implementing the database. The database is now available online and currently contains entries in German, Arabic, English, Russian and Serbian. The authors call for further research aiming at developing specialised data models for terminology management in community interpreting settings.

### **1 Sprache und Dolmetschen im Asylverfahren**

In nahezu allen Demokratien weltweit sieht die nationale (Asyl)Gesetzgebung vor, dass Flüchtlinge, die aus Furcht vor Verfolgung in ihrem Heimatland in einen anderen Staat geflohen sind, dort ein Ansuchen um politisches Asyl stellen können. Die nationale Asylgesetzgebung basiert (neben anderen völkerrechtlichen Dokumenten wie der Europäischen Menschenrechtskonvention, EMRK) in den meisten Ländern auf dem Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen, der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 (in Österreich BGBl. 1955/55) und dem dazugehörigen Zusatzprotokoll von 1967 (BGBl. 1974/78), die die Rechte und Pflichten von Flüchtlingen regeln. Nach der GFK ist ein Flüchtling jede Person, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will. (Genfer Flüchtlingskonvention Art. 1.A.2)

Vor dem Hintergrund dieser Definition scheint die Entscheidung der Aufnahmestaaten über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der damit verbundenen Gewährung beziehungsweise Nichtgewährung von Asyl eine klare Angelegenheit. Dass dem in der Praxis nicht (immer) so ist, zeigt schon ein oberflächlicher Blick auf die (inter)natio-

nale Medienberichterstattung, die aus verschiedenen Perspektiven umfassend Irrungen und Wirrungen verschiedener Länder bei der Umsetzung der nationalen Asylgesetze schildert. Migration im Allgemeinen und die Zuerkennung von Asyl im Besonderen sind emotionsbehaftete Themen, die allzu oft auf einer populistischen, wenig sachlichen Ebene erörtert und metaphorisch nicht selten auf die Bewältigung von "Flüchtlingsströmen", "Asylmissbrauch" und "des Ausländerproblems" reduziert werden. Dieser Beitrag kann nicht weiter auf die rechtliche und soziale Dimension der Asylpolitik eingehen, möchte jedoch den Blick auf ein Thema lenken, das eng daran gekoppelt ist und doch oft unberücksichtigt bleibt: die Sprach- und Translationspolitik im Asylverfahren und insbesondere auf in diesem Zusammenhang relevante terminologische Fragen.

Sprache und Kommunikation sind eine zentrale Voraussetzung für die Entscheidungsfindung im Asylverfahren. AsylwerberInnen<sup>1</sup> haben in einer (oder mehreren) mündlichen Anhörung(en) Gründe für ihr Gesuch um Asyl vorzubringen. Ihre mündlichen Angaben werden in einem schriftlichen Protokoll festgehalten. Diese zwangsläufig (Vorgaben für Protokollgestaltung) bereits stark kondensierte schriftliche Version ihrer Aussagen dient den EntscheiderInnen (meist Beamte/Beamtinnen der Asylbehörden) als Grundlage für die Zuerkennung bzw. Nichtgewährung von Asyl.

(Mündliche) Gesprächs- und Argumentationskonventionen sind allerdings stark kulturell determiniert (vgl. z.B. Kälin 1986:232). Besonders bei Gesprächsparteien mit einem unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungshorizont wie im Asylverfahren, bei dem Beamte der Asylbehörden auf im Aufnahmeland nicht sozialisierte Laien mit einem oft niedrigen Bildungsstand und wenig bis keinem Vorwissen über die Verfahrensabläufe treffen, sind gegenseitiges Verständnis und die Interpretation von Aussagen fehleranfällig. Auch der weitere Prozess der Verdichtung und Reduktion mündlicher Inhalte auf eine (autoritative<sup>2</sup>) schriftliche Version birgt Potenzial für Bedeutungsverschiebungen und Missinterpretationen (Scheffer 2001:123ff.).

Eine latente Anfälligkeit für Missinterpretationen und Missverständnisse zeigt sich bereits in der einsprachigen Kommunikation. Wesentlich ausgeprägter ist dieses Fehlerpotenzial im Fall von zwei- oder mehrsprachiger Kommunikation – und das in einem ganz besonderen Maß im Asylverfahren. Mangels Sprachkenntnissen (die AsylwerberInnen sind der Landessprache nicht mächtig, umgekehrt beherrschen die BeamtInnen meist nicht die Sprachen der AsylwerberInnen) können AsylwerberInnen selten direkt in ihrer Mutter- beziehungsweise Bildungssprache befragt werden. Für die Befragung der AntragstellerInnen sind die EntscheiderInnen daher auf die Unterstützung durch DolmetscherInnen angewiesen. Die Einbindung einer weiteren (institutions-

---

<sup>1</sup> Nachdem wir in den folgenden Ausführungen vorrangig auf die Situation in Österreich eingehen, verwenden wir den in Österreich geläufigen Ausdruck *AsylwerberIn*. In Deutschland oder der deutschsprachigen Schweiz werden AntragstellerInnen auch als *AsylbewerberInnen* bzw. *Asylsuchende* bezeichnet.

<sup>2</sup> Zur Bestätigung der Korrektheit der Niederschrift und um späteren Korrekturen vorzubeugen, wird das schriftliche Protokoll von den AsylwerberInnen (und meist auch von den anderen anwesenden Gesprächsparteien) unterzeichnet.

fremden) Person in den Kommunikationsprozess verkompliziert diesen allerdings zusätzlich.

Im Bereich von Asylanörungen herrscht hoher Translationsbedarf. Es ist davon auszugehen, dass für nahezu alle Anhörungen von AsylwerberInnen (in erster und zweiter Instanz<sup>3</sup>) DolmetscherInnen geladen werden, deren Bestellung in Österreich im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) geregelt ist (§ 39a Abs. 1). (Neben den mündlichen Anhörungen ist die Übersetzung von Schriftstücken ein weiterer Aufgabenbereich für DolmetscherInnen/ÜbersetzerInnen.) Die offizielle Asylstatistik des österreichischen Bundesministeriums für Inneres, in dessen Zuständigkeit das Ressort Asyl fällt, zeigt, dass 2008 beispielsweise über insgesamt 12.841 Anträge auf Asyl entschieden wurde (BMI 2009: 3). Selbst wenn nicht für alle Anträge DolmetscherInnen berufen wurden, kann angenommen werden, dass täglich in den verschiedenen Dienststellen der Asylbehörden DolmetscherInnen für eine Vielzahl verschiedener Sprachen zum Einsatz kommen (eine offizielle Statistik über die Sprachwahl und den damit verbundenen Einsatz von DolmetscherInnen wird unseres Wissens aktuell nicht geführt). Die Sprachsituation im Asylverfahren und die Deckung des Translationsbedarfs sind allerdings nicht immer einfach. Die laut Statistik stärksten Herkunftsländer waren 2008 die Russische Föderation, Afghanistan, das Kosovo, Serbien, Nigeria, Georgien, Irak, die Türkei, Somalia und Armenien (BMI 2009: 5). Daraus ist abzuleiten, dass ein hoher Bedarf an DolmetscherInnen für Sprachen wie beispielsweise Russisch, Arabisch, Serbisch, Türkisch, Armenisch besteht. Für Herkunftsländer mit mehreren offiziellen Amts- und zusätzlichen lokalen Umgangssprachen ist die Frage der Sprachwahl und der Bestellung von DolmetscherInnen noch um einiges komplexer. Hier hängt die Sprachwahl zum einen von der Sprachkompetenz der Ansuchenden (Mutter- bzw. Bildungssprache und weitere beherrschte Sprachen) und zum anderen von der Verfügbarkeit von DolmetscherInnen in diesen Sprachen ab. In Nigeria werden neben der offiziellen Amtssprache Englisch etwa über 400 weitere Sprachen gesprochen. Nur für wenige afrikanische Sprachen sind allerdings DolmetscherInnen verfügbar. Und die Zahl der für diese Sprachen ausgebildeten DolmetscherInnen beläuft sich auf Null. In diesem Fall wird dann auf andere Zweitsprachen (etwa Englisch) und/oder LaiendolmetscherInnen ausgewichen – mit allen damit verbundenen Problemen (geringere Sprach- und Ausdruckskompetenz, geringeres Verständnis der AsylwerberInnen in der Zweitsprache etc.). Wurde erst einmal ein/e DolmetscherIn bestellt, dann sind noch lange nicht alle Probleme gelöst. Vielmehr beginnen diese dann erst, wie Studien zeigen. Denn betreffend die Rolle von DolmetscherInnen im Asylverfahren herrscht häufig völlige Unklarheit und Intransparenz, sowohl bei den Asylbehörden als auch den AsylwerberInnen und DolmetscherInnen.

Trotz des hohen Translationsbedarfs und der Komplexität dieses Settings wurden die Translationspolitik der Asylbehörden und damit verbundene Probleme (international

---

<sup>3</sup> Im Folgenden beziehen wir uns primär auf die Situation in Österreich, vor allem was verfahrensspezifische Besonderheiten anlangt. Verschiedene Studien zeigen allerdings, dass die angerissenen allgemeinen Probleme (Qualität der Dolmetschleistungen, Qualifikation der DolmetscherInnen, fehlende terminologische Konsistenz) im Zusammenhang mit dem Dolmetschen im Asylverfahren nicht auf Österreich beschränkt sind (für einen Überblick vgl. Pöllabauer 2006).

wie auch national) allerdings – überraschenderweise – über Jahre stiefmütterlich behandelt. Weder die Translationswissenschaft, in deren zentralen Objektbereich das Dolmetschen/Übersetzen im Asylbereich eigentlich fällt, noch andere Disziplinen widmeten diesem Thema viel Aufmerksamkeit. Erst in den letzten Jahren zeigt sich eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten.

## 2 Untersuchungen und Initiativen zum Dolmetschen im Asylverfahren

### *International*

Das Dolmetschen im Asylverfahren ist ein Thema, das in der Forschung erst seit den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts überhaupt präsent ist. Eine umfassende Literaturrecherche (Datenkorpus mit einschlägiger Literatur zum Thema bis inkl. 2006, vgl. Pöllabauer 2006; für diesen Beitrag ergänzt um rezente Publikationen seit 2006) zeigt, dass die erste einschlägige Arbeit zum Thema in den 1980er-Jahren (Kälin 1986) erschien. Aus den frühen 1990er-Jahren (Zeitraum 1991 bis 1995) stammen zwei der heute als Pionierarbeiten anzusehenden Publikationen zum Thema (Wadensjö 1992, publiziert 1998 bei Longman; Barksy 1994). In den späten 1990er-Jahren erschien etwa ein Dutzend weiterer einschlägiger Publikationen, wobei auch erkennbar ist, dass sich die Ausrichtung langsam auf den deutschsprachigen Raum verlagerte. Erst ab 2001 zeigt sich dann ein etwas stärkerer Anstieg an Publikationen, was darauf hinweist, dass das Thema in diesem Zeitraum verstärkt Beachtung fand. Ab ca. 2006 erschöpfte sich die Publikationstätigkeit zum Thema Dolmetschen im Asylverfahren allerdings wieder, seit 2006/2007 sind nur ein knappes Dutzend neue Publikationen zum Thema erschienen. (Für einen detaillierten Überblick vgl. Pöllabauer 2006 und 2008.)

Grundsätzlich zeigt sich, vor allem in den ersten Publikationen zum Thema, eine Tendenz zu weniger wissenschaftlichen, stark von persönlichen Eindrücken geprägten episodenhaften Schilderungen beziehungsweise kompilatorischen Arbeiten. Später findet sich neben mehrheitlich empirischen Arbeiten noch eine kleine Zahl rein theoretischer Arbeiten. Die empirisch fundierten Untersuchungen basieren vor allem auf Primärdaten, nur wenige Studien beruhen auf Sekundärdaten; Experimente sind in der Minderzahl. Mehrheitlich handelt es sich bei den empirischen Studien um qualitative Untersuchungen, die oft durch eine Methodentriangulation gekennzeichnet sind (z.B. [nicht]teilnehmende Beobachtung, Interviews, Gesprächsaufzeichnung mit anschließender Transkription und Inhaltsauswertung etc.).

Das Thema wird in unterschiedlichen Disziplinen bearbeitet. Neben der Translationswissenschaft, die diesen Bereich erst spät für sich erkannte, finden sich auch Arbeiten aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie. Insgesamt dominieren Beiträge in Zeitschriften und Sammelbänden; monografische Publikationen sind weiterhin in der Minderzahl, was als weiterer Beleg für die Randstellung des Themas im Forschungskanon gesehen werden kann. Auch scheint das Thema nur wenige ForscherInnen über einen längeren Zeitraum zu beschäftigen: Eine Detailanalyse des oben erwähnten Datenkorpus zeigt,

dass EinmalautorInnen dominieren und nur wenige ForscherInnen mehrere (umfassende) Publikationen zum Thema verfasst haben (vgl. Pöllabauer 2006).

Inhaltlich zeigt sich eine klare geografische/regionale Schwerpunktsetzung: Fast alle der einschlägigen Publikationen thematisieren (neben allgemeinen Aspekten) die Situation in ausgewählten geografischen Bereichen. Hier dominierten anfangs vor allem Publikationen, die sich mit der Situation in Nordamerika befassten; seit den 1990ern verlagerte sich der Schwerpunkt auf Europa, mit Anfang 2000 stark auf den deutschsprachigen Raum. Thematisch dominieren Publikationen, die sich der Rolle von DolmetscherInnen und damit verbundenen Rollenkonflikten, der Machtasymmetrie bei Asylanhörungen oder narrativen Strategien und der Diskurskontrolle widmen. Weitere Themen sind etwa Fragen der Interkulturalität und Kulturspezifität, des Registers, der Gesichtswahrung und Höflichkeit, des Turn-Taking (für Details vgl. Pöllabauer 2006). Terminologische Probleme werden am Rande immer wieder angeschnitten, sind jedoch nur selten zentrale Themen (vgl. etwa Wurzel 1993: 104ff.).

### *National*

Auf nationaler Ebene erschien in Österreich 2003 die erste Untersuchung zum Dolmetschen bei Asylanhörungen der ersten Instanz im österreichischen Asylverfahren (Pöllabauer 2003, publiziert bei Narr 2005), die auf einem umfassenden Datenkorpus basierte. Maurer-Kober (2004) untersuchte in einer Studie die Erwartungen und Sichtweisen von RichterInnen der (damals) zweiten Instanz (Unabhängiger Bundesasylsenat, UBAS<sup>4</sup>). Eine gemeinsame Publikation von Pöllabauer und Schumacher (2004) zu Missverständnissen und Problemen in der Kommunikation zwischen AsylwerberInnen und den Asylbehörden ging 2004 im Rahmen der verfassungsrechtlichen Prüfung der Asylgesetz-Novelle 2003 in ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH-Erkenntnis vom 15. Oktober 2004, GZ: G 237, 238/2003) zur Problematik des damals diskutierten so genannten Neuerungsverbots für Berufungen ein.

Infolge dieser ersten Untersuchungen, die aufzeigten, dass diesem lange vernachlässigten Randthema dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte, wurden verschiedene weitere Aktivitäten zur Sensibilisierung und Thematisierung dieses Tätigkeitsbereichs von DolmetscherInnen initiiert. So etablierte sich im Rahmen des Netzwerks *SprachenRechte*,<sup>5</sup> einem Zusammenschluss von VertreterInnen verschiedener Disziplinen (SprachwissenschaftlerInnen, SprachdidaktikerInnen, JuristInnen, PolitologInnen, TranslationswissenschaftlerInnen etc.) und Institutionen (Universitäten, NGOs, Sprachkursanbieter, Interessenvertretungen etc.), eine Arbeitsgruppe zum "Dolmetschen im Asylverfahren" mit dem Ziel der Vernetzung und des Informationsaustauschs. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe entstand in einem breit angelegten gemeinsamen Diskussionsprozess das Grundlagenpapier "Prozedurale Mindeststandards zum Einsatz von DolmetscherInnen im Asylverfahren" (2005), das im Zuge der Asylgesetzreform beim Bundesministerium für Inneres eingereicht (jedoch nicht in die Gesetzesnovelle eingearbeitet) wurde. Ebenfalls im Zuge eines Diskussionsprozesses

---

<sup>4</sup> Mit 1. Juli 2008 ist der Asylgerichtshof an die Stelle des UBAS getreten.

<sup>5</sup> <http://www.sprachenrechte.at>

im Rahmen der Arbeitsgruppe "Dolmetschen im Asylverfahren" des Netzwerks SprachenRechte mit VertreterInnen verschiedener Interessengruppen entstand das Handbuch "Dolmetschen im Asylverfahren" (BMI 2006), das vom BMI herausgegeben wurde und auf dessen Homepage zum Download zur Verfügung steht.<sup>6</sup> Das Handbuch, das einen Konsens über Aufgaben und Rolle von DolmetscherInnen im Asylverfahren darstellt, wurde über die Außenstellen des Bundesasylamts (BAA) Österreich, den UBAS und das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR in Österreich sowie Berufsverbände und Ausbildungseinrichtungen zur Information und Sensibilisierung an bei den Asylbehörden tätige DolmetscherInnen verteilt.

Neuere wissenschaftliche Aktivitäten sind die Untersuchung von Kolb und Pöchhacker (2008) am UBAS sowie ein Projekt des Instituts für Afrikanistik der Universität Wien zur "Sprachmittlung bei Gericht und Behörden" (Schicho u.a. 2009) mit Schwerpunkt auf afrikanische Sprachen.<sup>7</sup>

### 3 Problembereiche: Qualität und Qualifikation

Aus den verschiedenen empirisch fundierten Studien lassen sich zwei zentrale Problembereiche herausarbeiten: Qualität der Dolmetschleistungen und – damit verbunden – Qualifikation der eingesetzten DolmetscherInnen. Diese Untersuchungen zeigen, dass sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene die Qualität der erbrachten Dolmetschleistungen (die Qualität der Übersetzungen im diesem Bereich ist noch weniger erforscht) zu wünschen übrig lässt (vgl. Wadensjö 1992; Barsky 1994; Pöllabauer 2005; Maryns 2005; Geistlinger 2007; Kolb/Pöchhacker 2008).

Diese mangelnde Qualität beruht vor allem auch darauf, dass die Ausbildung von DolmetscherInnen für das Asylverfahren (national wie international) nicht umfassend geregelt ist. Sehr oft kommen, selbst für Sprachen, in denen ausgebildete DolmetscherInnen verfügbar wären, aus verschiedenen Gründen nicht ausgebildete DolmetscherInnen ("LaiendolmetscherInnen") zum Einsatz, die die an sie gestellten Anforderungen nicht erfüllen können (vgl. Donk 2000). (Bei Sprachen, für die es keine Dolmetscherausbildung gibt, ist der Einsatz von LaiendolmetscherInnen ohnehin unumgänglich.) Darüber hinaus zeigt sich, dass selbst ausgebildete DolmetscherInnen, die in ihrer Ausbildung meist für das Konferenzdolmetschen ausgebildet wurden, mit der Tätigkeit in diesem spezifischen Setting unter Umständen überfordert sind (vgl. Pöllabauer 2005). Auch GerichtsdolmetscherInnen – wobei deren Tätigkeitsprofil, Ausbildung und Grad der Professionalisierung sich international stark unterscheiden – sind nicht unbedingt optimal für den Einsatz bei Asylanörungen qualifiziert (vgl. Kadrić 2001/2009). Die Ergebnisse dieser Untersuchungen legen demnach nahe, dass der (spezifischen) Ausbildung von DolmetscherInnen für Einsätze bei Asyleinvernahmen mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte.

Das Asylrecht ist eine komplexe Materie, in der sich Textpassagen mit einem hohen Grad an Fachsprachlichkeit (Rechtsterminologie, Behördenterminologie) und

---

<sup>6</sup> <http://www.bmi.gv.at>

<sup>7</sup> <http://www.sprachmittlung.at>

solche mit einem hohen Maß an (verschieden ausgeprägter) Oralität (narrative Vorbringung der Geschehnisse und Fluchtgründe durch die AsylwerberInnen), gekennzeichnet durch unterschiedlich ausgeprägte mündliche Sprachkompetenz (SprecherInnen mit unterschiedlichem Bildungsstand, auch AnalphabetInnen), abwechseln. Für DolmetscherInnen macht dieses Konglomerat aus verschiedenen Graden an Fachsprachlichkeit und narrativen Elementen das Textverständnis, die Interpretation und Wiedergabe manchmal sehr schwierig. Auf DolmetscherInnen ohne einschlägige Ausbildung trifft dies umso mehr zu. Mangels Ausbildung und entsprechender Sensibilisierung ist ihnen oft keine umfassende und systematische Vorbereitung (vor allem auch terminologisch) möglich – eine Forderung, die von Ausbildungseinrichtungen als Muss für professionelle Dolmetscheinsätze betrachtet wird. Recherchen zur Materie und Terminologiearbeit erfolgen in Eigeninitiative und ohne entsprechendes fachlich fundiertes Knowhow. Als Problem – auch für ausgebildete DolmetscherInnen – erweist sich auch, dass für diesen Fachbereich (zumindest im deutschsprachigen Raum) kaum fachspezifische zwei- oder mehrsprachige Fachwörterbücher oder fundierte Terminologiesammlungen verfügbar sind. In der translatorischen Praxis führt diese Situation daher zu verschiedenen Problemen:

- Es kann von einem hohen Maß an terminologischen Inkonsistenzen und damit verbundenen Ungenauigkeiten bzw. sogar Faktenfehlern ausgegangen werden.
- DolmetscherInnen sind die juristischen Konsequenzen mancher Lösungen für terminologische Probleme mangels entsprechenden Hintergrundwissens oft nicht bewusst.
- Dadurch kann es zu Missverständnissen, Unklarheiten und Unstimmigkeiten kommen, die sich – wie verschiedene Studien zeigen (vgl. etwa Scheffer 2001: 144ff.) – auch auf die Bewertung der Glaubwürdigkeit des Vorbringens von AsylwerberInnen negativ auswirken können.

Ein Beispiel aus dem aktuell gültigen (Stand: Oktober 2009<sup>8</sup>) österreichischen Asylrecht (AsylG 2005) soll dieses Problem verdeutlichen: Im Asylgesetz wird unterschieden zwischen "Stellen eines Antrags" (= formloses Ersuchen um Asyl bei einem Organ der Exekutive, durch das der faktische Abschiebeschutz beginnt) und der "Einbringung eines Antrags": Als eingebracht gilt ein Antrag erst, wenn der/die Asylsuchende sich in eine der drei Erstaufnahmestellen begibt oder bei ihr vorgeführt wird und dort persönlich seinen/ihren Asylantrag bekräftigt. Das Ersuchen um Asyl kann von vornherein in einer Erstaufnahmestelle vorgebracht werden. Dann ist die Stellung des Antrages gleichzeitig die Einbringung.

Es handelt sich hier um eine rein juristische Festlegung der spezifischen Bedeutung von Termini, die weder aufgrund der Erfahrungen mit der alltagssprachlichen Verwendung noch aus der Sprachform eindeutig ableitbar ist. Die auf den ersten Blick simplen Phrasen "einen Asylantrag stellen" und "einen Asylantrag einbringen" können demnach bereits zu Missverständnissen und Unklarheiten führen, ist den DolmetscherInnen der Unterschied zwischen der Bedeutung von "Antrag stellen" beziehungsweise "Antrag

---

<sup>8</sup> Während der Arbeit an diesem Beitrag wurde eine weitere Asylrechtsnovelle im österreichischen Nationalrat beschlossen (21. Oktober 2009).

einbringen“ nicht klar. Bei einer Wiedergabe in der jeweiligen Fremdsprache muss dieser Unterschied ebenfalls (sprachlich/terminologisch) transportiert werden. Unterbleibt diese sprachliche Unterscheidung, könnten zwei unterschiedliche Vorgänge fälschlicherweise als gleichbedeutend aufgefasst werden. Für mögliche Folgen/Folgehandlungen kann diese präzise Unterscheidung jedoch entscheidend sein. Man stelle sich z.B. ein Gespräch vor, in dessen Zuge die Frage “Haben Sie Ihren Asylantrag nun bereits eingebracht?” zu dolmetschen ist. Für den weiteren Verlauf des Gesprächs hat diese Frage steuernden Charakter. Ist der Antrag nur “gestellt” worden und wird das nicht korrekt vermittelt, gehen die Beteiligten im weiteren Gespräch von falschen Voraussetzungen aus.

#### 4 Projekt AsylTerm

Terminologische Probleme wie das oben geschilderte waren der Ausgangspunkt für das Projekt *AsylTerm*, das von Oktober 2007 bis August 2008 von den Universitäten Graz (Institut für Translationswissenschaft, ITAT) und Wien (Zentrum für Translationswissenschaft, ZTW) in Kooperation mit dem BAA Österreich, dem UBAS und dem UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR in Österreich durchgeführt wurde. Finanziert wurde das Projekt über Projektförderungen durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) (EUR 30.084) und den UNHCR Österreich (EUR 500) sowie Eigenmittel der Universitäten Graz und Wien (EUR 34.637). (Neben *AsylTerm* wurde in einem gemeinsamen Antrag auch das thematisch verwandte Projekt *komm.weg Kommunikationswege in Erstaufnahmestellen des Bundesasylamts* eingereicht und gefördert; für weitere Informationen s. Plutzer u.a. 2008, <http://www.sprachenrechte.at>). Das Projekt *AsylTerm* sollte vor allem ein Beitrag zur Qualitätssicherung im Bereich translatorische Dienstleistungen im Asylwesen sein. Die Hauptzielsetzungen des Projekts waren:

- Schärfung des Bewusstseins für terminologische Aspekte
- Erhöhung der Qualität von Dolmetschleistungen und Übersetzungen im Asylverfahren durch eine einheitliche, korrekte Verwendung der asylrelevanten Terminologie
- Erleichterung des Zugangs zu relevanten fachlichen und sprachlichen Informationen

##### 4.1 Etappen der Projektumsetzung

Das Projekt wurde in verschiedenen Etappen (abhängig von der Finanzierung) umgesetzt.

- **Etappe 1:** In einem ersten Schritt wurden relevante ausgangssprachliche (deutschsprachige) Termini recherchiert, gesichtet und festgelegt. Hier wurden zunächst 72 Termini ausgewählt. Die Auswahl erfolgte in Abstimmung mit Fachexperten durch die Außenstelle des BAA in Graz. Auswahlkriterien waren die Relevanz der ausgewählten Termini für Informationsmaterialien und das Asylverfahren.



- **Etappe 2:** In einem zweiten Schritt wurde die Datenbankstruktur festgelegt (s. Abb. 1). Damit verbunden erfolgte auch die Umsetzung am Datenbankserver.
- **Etappe 3:** In einem weiteren Schritt wurden in einer Pilotsprache (Russisch) zielsprachliche Äquivalente erarbeitet. Vor diesem Hintergrund wurde dann, wo nötig, die Datenbankstruktur überarbeitet.
- **Etappe 4:** Erst nach Arbeitsschritt 3 erfolgte die Terminologiarbeit in ausgewählten (s.u.) weiteren Zielsprachen (Arabisch, Englisch, Serbisch, Französisch).
- **Etappe 5:** Parallel zu Arbeitsschritt 4 wurden weitere deutschsprachige Termini erfasst (insgesamt 83), die jedoch mangels Finanzierung bis dato nicht in allen Zielsprachen vorliegen.

#### 4.2 Bestimmung der Zielsprachen

Die Bestimmung der Zielsprachen erfolgte nach den Sprachen mit dem jeweils aktuell größten Translationsbedarf. Nachdem (vgl. Abschnitt 1) keine gesonderten Sprachstatistiken vorliegen, konnten diese Informationen nur aus den offiziellen Antragsstatistiken und Statistiken zu den antragsstärksten Herkunftsländern beziehungsweise aus Gesprächen mit ExpertInnen der Asylbehörden erschlossen werden.

Ursprünglich war die Erarbeitung von zielsprachlichen Termini in den folgenden Sprachen geplant (in alphabetischer Reihenfolge): Albanisch, Arabisch, Armenisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Englisch, Farsi, Georgisch, Französisch, Rumänisch/Moldawisch und Türkisch. Nach einer Redimensionierung des Projektumfangs konnten aufgrund der geringeren Fördersumme dann nur folgende Sprachen umgesetzt werden (die Entscheidung fiel in Abstimmung mit dem BAA): Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Serbisch.

Im Jahr 2008 (BMI 2009) waren die antragsstärksten Nationen die Russische Föderation, Afghanistan und Kosovo, im Jahr 2007 (BMI 2008) die Russische Föderation, Serbien und Afghanistan, im Jahr 2006 (BMI 2007) Serbien, die Russische Föderation und Moldau (jeweils in der genannten Reihenfolge). Russisch und Serbisch waren aufgrund dieser Situation logische Zielsprachen; die Entscheidung für die weiteren Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch) ist ebenfalls naheliegend: In den Statistiken werden unter den antragsstärksten Nationen auch viele Staaten geführt, in denen Arabisch beziehungsweise im Fall vieler ehemaliger afrikanischer Kolonialstaaten auch Englisch und Französisch als Landessprachen gesprochen werden. Nachdem es, besonders bei SprecherInnen aus afrikanischen Ländern, oft nicht möglich oder üblich ist, diese in ihren Muttersprachen zu befragen (vgl. Schicho u.a. 2009), wird sehr oft auf Englisch oder Französisch als Behelfssprachen ausgewichen.

## 5 Die Terminologiedatenbank AsylTerm

### 5.1 Methodische Vorüberlegungen

Ausgehend von der Zielsetzung des Projekts stellen sich zu Beginn eines jeden terminologischen Vorhabens einige grundsätzliche Fragen, deren Beantwortung Auswirkungen auf die Gestaltung der Datenbankstruktur und die Arbeitsabläufe hat.<sup>9</sup> Soll rein deskriptiv gearbeitet werden? Inwieweit sind Überlegungen in präskriptiver Richtung mit einzubeziehen? Auf welchen Umfang wird das Projekt ausgelegt? Bearbeitet man die Terminologie des gewählten Gebiets systematisch oder punktuell? Welche Aufgaben kommen den ProjektmitarbeiterInnen zu, welche Arbeitsphasen lassen sich definieren und wie ist das alles zu dokumentieren?

Geht man von der einschlägigen Literatur aus, sollte die Frage nach der Deskriptivität bzw. nach der Normativität terminologischer Arbeit keine besonderen Probleme verursachen. Hier stößt man größtenteils auf eindeutige Dichotomien wie feststellend–festlegend (Felber/Budin 1989:214ff.) oder deskriptiv–normend (Arntz/Picht/Mayer 2009: 227), wobei für präskriptives Arbeiten primär der Bereich der institutionalisierten Normung (vgl. auch Laurén/Myking/Picht 1998) thematisiert wird. Die übersetzungsorientierte Terminologiearbeit wird dabei tendenziell dem deskriptiven Zweig zugeordnet, wiewohl sie "häufig einen gewissen normenden Charakter" aufweise (Arntz/Picht/Mayer 2009:227). In der Tat treffen ÜbersetzerInnen terminologische Festlegungen für das einzelne Übersetzungsvorhaben, arbeiten dort, wo deskriptive Terminologiearbeit keine adäquaten Äquivalente zu Tage fördert, normativ. Über das konkrete Projekt hinaus entfalten diese Entscheidungen jedoch keine bindende Wirkung. Arbeiten zur Terminologiearbeit im Fachbereich Recht konzentrieren sich auf deskriptive Aspekte (z.B. Sandrini 1996, 1999; Šarčević 1997; Arntz 1999; Wiesmann 2004; Pommer 2006)<sup>10</sup> und sehen die deskriptive Terminologiearbeit primär in ihrer Funktion als einen dem Übersetzungsprozess vorgelagerten Arbeitsschritt an. Das AsylTerm-Projekt nimmt in dieser Hinsicht eine Mittelstellung ein. Im Hinblick auf die österreichische Terminologie ist es rein deskriptiv angelegt, für die fremdsprachigen Äquivalente verfolgt es hingegen eine normative Zielsetzung. Im Gegensatz zur übersetzungsorientierten Terminologiearbeit geht der normative Anspruch über die Grenzen eines Dolmetscheinsatzes im Einzelfall hinaus. Vielmehr soll der tatsächliche Sprachgebrauch für Dolmetscheinsätze im Asylverfahren normiert werden. Darüber hinaus sollen die erarbeiteten Lösungen auch für künftige Übersetzungen von Informationsmaterialien verwendet werden.

Da das AsylTerm-Projekt als Pilotprojekt zu weiteren Arbeiten konzipiert war, war von Anfang an klar, dass sein Umfang beschränkt sein musste. Um auch in dieser Form möglichst nutzbringend zu sein, fiel eine Grundsatzentscheidung gegen einen systematischen Zugang zugunsten punktueller Terminologiearbeit, wie sie auch für das

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Ausführungen zu Methoden der Terminologiearbeit, zur computergestützten Terminographie und zu Fragen der Dokumentation in Arntz/Picht/Mayer (2009).

<sup>10</sup> Oder sie haben überhaupt ein rein deskriptives Forschungsziel wie z.B. Mushchinina (2008).

übersetzungsorientierte Arbeiten typisch ist. Man kann auch davon sprechen, dass hier textbezogene, korpusinduzierte Terminologiearbeit betrieben wurde. Das Korpus bestand dabei aus unterschiedlichen Texten, mit denen Asylwerber regelmäßig konfrontiert sind. Die Extraktion erfolgte manuell, da eine toolgestützte Extraktion aufgrund der Vorgaben und des engen zeitlichen Rahmens nicht sinnvoll erschien. Die Termini wurden zwar primär Gesetzestexten (Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) entnommen, jedoch wurde das Spektrum des Textmaterials sowohl für die Extraktion von Termini als auch für die Auswahl von Kontexten grundsätzlich sehr breit angelegt: Es umfasste zusätzlich zu den Gesetzestexten sowohl Informationsmaterialien als auch individuelle Rechtsakte (z.B. Bescheide, Protokolle, Anträge, Berufungen) aus dem Asylverfahren. Für die Extraktion und Dokumentation ebenfalls gebräuchlicher und verbreiteter Synonyme wurden darüber hinaus Fachliteratur und andere einschlägige Texte, wie z.B. GFK, Berichte des UNHCR, EU-Richtlinien, Websites einschlägig tätiger NGOs u.ä. herangezogen. Die Auswahl der im Rahmen des Projekts zu bearbeitenden Termini erfolgte in Kooperation mit Fachleuten im Hinblick auf ihre Relevanz für Asylwerber bei typischem Verlauf des Asylverfahrens.

Abgesehen von den angesprochenen pragmatischen Überlegungen stünde einer systematisch-rechtsvergleichenden Arbeitsweise ein methodisch schwerer wiegendes Problem im Weg: Mit Begriffen aus welchen Rechtsordnungen würde man Begriffe aus dem österreichischen Asylrecht vergleichen wollen (oder auch müssen)? Diese Frage wäre nicht einmal für das Russische oder für das Serbische eindeutig zu beantworten und bei den anderen Sprachen wäre man mit einer zum Teil beträchtlichen Zahl von potentiell relevanten Rechtsordnungen konfrontiert. Zudem ist die Asylmaterie – wohl mangels Relevanz in der juristischen Praxis – in den Rechtsordnungen der Heimatstaaten der Flüchtlinge kaum oder jedenfalls nicht annähernd so ausführlich ausgestaltet.

Aus dem translationsorientierten Zugang und dem Fehlen eindeutiger Referenzrechtsordnungen für die einzelnen Sprachen ergibt sich ein weiteres wichtiges Merkmal der Datenbank: *AsylTerm* enthält ausschließlich Übersetzungsäquivalente für die Sprachenkombination (genauer: die Sprachrichtung) österreichisches Deutsch–Fremdsprache. Sie ist somit monodirektional, entspricht in dieser Hinsicht also keineswegs den Erwartungen, die man gemeinhin an Terminologiedatenbanken stellt. Im Gegensatz zu technischen Terminologien, für die man – jedenfalls nach der allgemeinen Terminologielehre in der Prägung der Wiener Schule – von sprachunabhängigen Begriffen ausgehen kann, fehlt hier ein solches *Tertium Comparationis*.

Aus den oben skizzierten Arbeitsschritten ergaben sich mehrere Gruppen von MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen Arbeits- beziehungsweise Verantwortungsprofilen. Neben einer Steuerungsgruppe, die für die gesamte Projektabwicklung verantwortlich zeichnete, waren externe Experten mit beratender Funktion, die Zuständigen für die Erarbeitung der deutsch- bzw. der fremdsprachigen Einträge sowie die Datenbankadministratoren als unterschiedliche Benutzergruppen zu identifizieren. In Abhängigkeit von ihren spezifischen Aufgaben waren diesen Gruppen unterschiedliche Lese- und Bearbeitungsrechte in der Datenbank einzuräumen. Weiters war die Zugänglichkeit einzelner Einträge für die einzelnen Gruppen und letztlich natürlich auch für den

öffentlichen "Gast-User" in Abhängigkeit ihres jeweiligen Bearbeitungsstatus zu steuern.

## 5.2 Datenbanktechnologie

Vor dem Hintergrund der Ziele und Rahmenbedingungen für AsylTerm fiel schon sehr früh die Entscheidung für die Verwendung einer serverbasierten Datenbank. Zum Einsatz kam dabei der von SDL Trados entwickelte Multitermserver, der am ZTW und am ITAT bereits seit einigen Jahren im Einsatz war. Die Servertechnologie bietet neben dem allgemeinen Nutzen, der sich aus dem Einsatz von Datenbanken gewinnen lässt, insbesondere folgende Vorteile: Die ProjektmitarbeiterInnen haben die Möglichkeit orts- und zeitungebundener Kooperation, der gemeinsame Datenbestand ist zu jeder Zeit am aktuellen Stand, wobei Rollenmodelle mit spezifischen Zuweisungen von Lese- und Schreibrechten dafür sorgen, dass alle UserInnen Zugang zu den Informationen erhalten, die sie für ihre Arbeit benötigen, zugleich aber nur jene Bearbeitungsschritte vornehmen können, die in ihre spezifische Kompetenz fallen. Da die Serverdatenbank über eine Schnittstelle zum WWW verfügt, benötigen die MitarbeiterInnen lediglich einen Webbrowser,<sup>11</sup> um mit der Datenbank zu arbeiten. Somit entfiel auch die Notwendigkeit, eigene Clients für die MitarbeiterInnen anzuschaffen. Die Bearbeitung von Einträgen im Browserfenster gestaltet sich relativ einfach, und damit entstehen keine unüberwindbaren technischen Hürden.<sup>12</sup>

Auch für die öffentliche Verfügbarmachung der erarbeiteten Terminologie stellt eine serverbasierte Datenbank die zeitgemäße Form dar. Um eine sonst erforderliche Anmeldeprozedur zu umgehen, erfolgt der öffentliche Zugang zur Terminologiedatenbank über den so genannten TermbaseFinder,<sup>13</sup> eine vorgeschaltete Schnittstelle, die einen passwortfreien Lesezugriff auf die Termbank ermöglicht.

## 5.3 Datenbankstruktur

Die Datenbank ist, wie für Terminologiedatenbanken üblich, begriffsorientiert strukturiert. Homonyme erhalten somit separate Einträge, synonyme Benennungen werden in ein- und demselben Eintrag erfasst. Die Einträge selbst sind hierarchisch auf drei Ebenen *Eintrag – Index – Term* angeordnet (vgl. Abb. 1). Auf die Einbindung von Screenshots in die nachstehenden Ausführungen wurde aus Platzgründen verzichtet, da die Datenbank ohnehin online abrufbar ist.<sup>14</sup>

---

<sup>11</sup> Empfohlen wird die Verwendung von Microsoft Internet Explorer. Mit anderen Browsern ist die Funktionalität des Web-Interface nicht gewährleistet.

<sup>12</sup> Ein intensiver Umgang mit Datenbanken scheint unter praktizierenden ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen auch heute noch keine Selbstverständlichkeit. Unabhängig davon sind der berufliche Hintergrund, einschlägige Erfahrung, sprachlich-kulturelle Kompetenzen der MitarbeiterInnen für den Erfolg eines solchen Projektes von größerer Bedeutung als ihre informationstechnologischen Kompetenzen.

<sup>13</sup> Entwicklung des SDL Trados-Partners Kaleidoscope (<http://www.kaleidoscope.at/>) für das ZTW Wien.

<sup>14</sup> <http://mtsrv.trans.univie.ac.at:8090/TermbaseFinderApp/>

### 5.3.1 Datenkategorien auf der Eintragungsebene

Auch wenn der Bereich des Asylverfahrens den Eindruck eines relativ kleinen und klar definierten Fachgebiets erwecken mag, erschien es mit zunehmender Einarbeitung in die Thematik sinnvoll, Terminologie aus nicht rechtlichen Fachgebieten zu berücksichtigen, da diese im Asylwesen sehr wohl von Belang werden. Die Liste der wählbaren Attribute für das Feld <Fachgebiet> umfasste zuletzt folgende Werte: Medizin, Psychologie, Recht, soziale Sicherheit, Asylablauforganisation. Diese Liste ist, wie man vielleicht sofort einwenden möchte, weder systematisch noch exhaustiv. Dieser Einwand ist berechtigt, es war allerdings notwendig, jene Gebiete, die ausgehend vom bearbeiteten Textkorpus jedenfalls relevant erschienen, zu erfassen. Dasselbe gilt auch für die Werte im Feld <Unterfachgebiet>: Asylrecht, Fremdenpolizeirecht, Aufenthalts- und Niederlassungsrecht, Öffentliche Sicherheit, Grundrechte und Menschenrechte, Allgemeines Verwaltungsverfahren, Verwaltungsrecht, Strafverfahren, Strafrecht, Zivilrecht, Arbeitsrecht, Grundversorgung. Im Rahmen des Projekts lag der thematische Schwerpunkt im Bereich Recht.

Vielleicht überraschend erscheint die Berücksichtigung von Abbildungen in der Datenstruktur, hat man es doch im Recht primär mit Texten zu tun. Die Integration von Abbildungen erwies sich aber zum Beispiel im Fall der Unterscheidung der *Aufenthaltserlaubnis* (auch *weiße Karte*) einerseits von *Karte für subsidiär Schutzberechtigte* (auch *graue Karte*) und andererseits von *Verfahrenskarte* (auch *grüne Karte*) durchaus als sinnvoll.

### 5.3.2 Datenkategorien auf der Indexebene

Jeder zu berücksichtigenden Arbeitssprache ist in der Datenbank ein so genannter <Index> zugewiesen. Sämtliche Benennungen sind als <Term> Inhalt des "Containers" <Index>, der wiederum Inhalt des Containers <Eintrag> ist. Auf der Indexebene sollten Informationen aufscheinen, die sich in gleicher Weise auf alle Benennungen beziehen. Aus der Logik der Ebenen wären das insbesondere Informationen zum Begriff, also Definitionen und Erklärungen zu dessen Inhalt. Wie in Abb. 1 zu sehen, ist das hier nicht der Fall. Die Felder <Definition> und <Erklärung> scheinen als Inhalt des Containers <Term> auf.

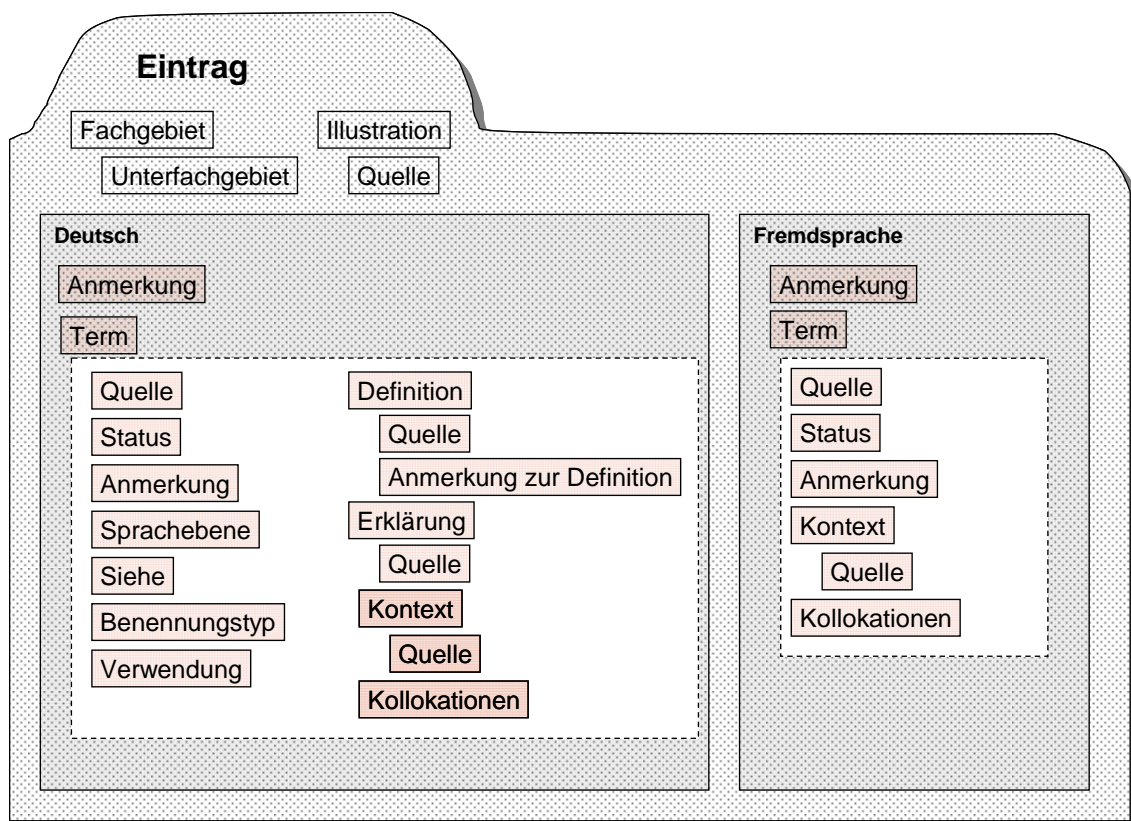


Abb. 1: Visualisierung der Datenbankstruktur von AsylTerm

Aus der Sicht der Terminologielehre und allgemeiner Prinzipien der Datenmodellierung ist das nicht korrekt, da der Eindruck entsteht, die Definition würde sich nur auf jene Benennung beziehen, der sie hierarchisch untergeordnet ist. Hier setzte sich in der Diskussion über Für und Wider dieser Lösung das Argument der Benutzerfreundlichkeit gegenüber der methodischen Sauberkeit durch: Die terminologische Praxis zeigt, dass die – wohl von Wörterbüchern und Lexika geprägte – Leseerwartung, Erläuterungen unter einem Stichwort zu finden, sehr stark ausgeprägt ist. Hierzu kommt, dass die Gestaltung eines Layouts, das Definitionen auf der korrekten Ebene ausweist, ohne dabei rein optisch den Zusammenhang zwischen Definition und Benennung zu riskieren, äußerst zeit- und arbeitsaufwendig ist.<sup>15</sup>

Das Feld <Anmerkung> wird verwendet, um auf Äquivalenzprobleme hinzuweisen (etwa DE: *Zustellung*, RU: *dostavka*), um Abgrenzungsprobleme zu erläutern oder Information zur Verwendung von homonymen Benennungen zu geben.

<sup>15</sup> Es ist dabei zu bedenken, dass ein Layout für umfangreiche Einträge ebenso funktionieren muss wie für Einträge, die nur wenige Informationen enthalten. Eine Struktur, die im einen Fall übersichtlich wirkt, kann daher in einem anderen Fall schnell zu unerwünschten Effekten führen.

*Beispiel für Anmerkung im Eintrag "Asylantrag":*

Durch das AsylG 2005 wurde die Bezeichnung *Antrag auf internationalen Schutz* anstelle der früheren Bezeichnung *Asylantrag* eingeführt. *Antrag auf internationalen Schutz* entspricht der in der Statusrichtlinie der EU verwendeten Terminologie und ist der weitere Begriff, da er *Asyl* und *subsidiären Schutz* einschließt.

Die Bezeichnung *Asylantrag* wird heute noch zweifach verwendet:

1. als informelle Bezeichnung in der Asylpraxis, in der Literatur und in den Medien (synonym mit *Antrag auf internationalen Schutz*),
2. als offizielle Bezeichnung im Verfahren zur Feststellung der Zuständigkeit (Dublin-Verfahren), da für dieses Verfahren die Terminologie der Dublin II Verordnung gilt.

Diese Datenkategorie dient also der Aufnahme von Datenelementen, die für das Verständnis und für die richtige Verwendung der Äquivalente unabdingbar wichtig sind. Es hat somit eine größere Bedeutung, als sie Anmerkungen in Termbanken üblicherweise zukommt, da sie häufig der Aufnahme von sekundären Informationen dienen.

### 5.3.3 Datenkategorien auf der Termebene

Sämtliche Benennungen, Definitionen und Kontexte sind mit Quellenangaben versehen. Um die Einträge übersichtlich zu halten, sind die Quellenangaben in den <Quelle> Feldern als Querverweise (Hypertextlinks) auf bibliografische Einträge angelegt.<sup>16</sup>

Die Felder <Sprachebene>, <Benennungstyp> und <Verwendung> dienen einer qualitativen Attributierung der Benennung. Die wählbaren Werte für <Sprachebene> sind: "gesetzliche Benennung", "informelle Benennung", "interne Benennung" und "gemeinsprachliche Benennung"; jene für <Benennungstyp>: "Hauptbenennung", "Kurzform", "Vollform", "Initialkürzung" und "orthografische Variante". Das Feld <Verwendung> schließlich dient der Auszeichnung des Verwendungskontexts "EU" vs. "Österreich". Während die Informationen in <Sprachebene> und <Verwendung> zweifellos für konkrete translatorische Entscheidungen relevant erscheinen, ist der praktische Nutzen von <Benennungstyp>, abgesehen vom Fall der Auszeichnung eines von mehreren Synonymen als "Hauptbenennung", eher eingeschränkt. Die Felder <Anmerkung> und <Siehe> auf Benennungsebene bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Von zentraler Bedeutung sind natürlich die Felder <Definition> und <Erklärung>, die, wie gesagt, aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit auf der Term-Ebene angesiedelt sind. Die Definition wurde dabei jeweils der Hauptbenennung untergeordnet, bei den synonymen Benennungen nicht wiederholt. Um die Definition optisch leichter erfassen zu können, wird ihr Text in fettem Schriftschnitt ausgegeben. Das erschien insbesondere deshalb sinnvoll, weil die Reihenfolge der in einem Eintrag

---

<sup>16</sup> Auf die Struktur der bibliografischen Einträge wird hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen. Sie umfassen Urheber, Erscheinungsjahr, allgemeine bibliografische Angaben zur Identifizierung der Quelle, bei Internetquellen den URL der Quelle mit direkter Verlinkung ins Internet, bei Personen Informationen zu deren fachlicher Qualifikation und Funktion im Projekt.

angezeigten Synonyme nicht konstant bleibt. An erster Stelle wird immer die Benennung angezeigt, nach der gesucht wurde, dahinter werden in alphabetischer Reihe die Synonyme aufgelistet. Durch die Hervorhebung der Definition zieht unwillkürlich die Benennung, der sie untergeordnet ist, das Hauptaugenmerk des Benutzers auf sich und ist leichter als Hauptbenennung zu erkennen.

Definitionen wurden primär aufgrund der in Gesetzestexten genannten Merkmale gestaltet, jedoch nur in einem Fall wörtlich übernommen (*Fremdenpolizeigesetz*). Legaldefinitionen erfüllen insbesondere in formaler Hinsicht nicht in jedem Fall die strengen Anforderungen der terminologischen Definitionslehre an Inhaltsdefinitionen (vgl. dazu Arntz/Picht/Mayer 2009: 59-72, für eine Diskussion der terminologischen Definitionslehre vgl. Hebenstreit 2008: 25-54, 2009), was bei Legaldefinitionen auch nicht unbedingt zu erwarten ist, da hier funktionale Kriterien im Vordergrund stehen. Die Definitionen in *AsylTerm* wurden zum überwiegenden Teil von einem Juristen aus dem Projektteam in Kooperation mit einem Asylrechtsexperten erstellt. Diese Vorgangsweise wurde gewählt, um den Definitionen, die in den Gesetzestexten (*Asylgesetz*, *Fremdenpolizeigesetz*, *Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz*) nicht an eine homogene Zielgruppe gerichtet sind, sowohl vom Aufbau als auch von der sprachlichen Gestaltung her ein einheitlicheres Erscheinungsbild zu verleihen. Nicht zuletzt war auch die Verständlichkeit der Definitionen ein wichtiges Motiv. Aus diesem Grund wurden einige der Definitionen auch mit weiterführenden oder erläuternden Anmerkungen versehen. Da sie sich in ihrer inhaltlichen Bedeutung von anderen "Anmerkungen" abheben, wurde dafür explizit ein eigenes Feld <Anmerkung zur Definition> vorgesehen. Von besonderer Relevanz für die translatorische Praxis sind die Felder <Kontext> für die Illustration sprachlicher Anwendungsfälle und <Kollokationen> für die Auszeichnung häufig auftretender Wortverbindungen (insbesondere Verb-Substantiv-Verbindungen).

Das Feld <Status> gibt Auskunft über den Bearbeitungsstatus eines Terminus. Zur Auswahl stehen hier "neu", "in Bearbeitung", "freigegeben" und "abgelehnt". Die Kennzeichnung war sowohl während der Bearbeitungsphase für die interne Zusammenarbeit im Projektteam notwendig als auch nach der allgemeinen Freigabe der Datenbank, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Einträge in allen Arbeitssprachen fertig gestellt und überprüft waren. Der Status "abgelehnt" wurde in einem einzigen Fall vergeben und zwar für eine im Russischen ziemlich verbreitete (und naheliegende) Benennung für *subsidiären Schutz*, die jedoch inhaltlich keine korrekte Entsprechung darstellt. Auch in diesem Fall wird der Grund für die Ablehnung in einer Anmerkung ausgeführt.

Vergleicht man die Struktur des deutschen Index-Bereichs mit jenem für die Fremdsprachen, fällt auf, dass letzterer wesentlich "schlanker" ist, dass vor allem Felder zur inhaltlichen Beschreibung des Begriffs fehlen. Das erklärt sich aus der oben angesprochenen Monodirektionalität der Datenbank. Eine Definition in der Fremdsprache wäre inhaltlich nur als Übersetzung der deutschen Definition korrekt. Da die Zielgruppe der Datenbank aber in DolmetscherInnen besteht, wäre das eine verzichtbare Arbeitsleistung gewesen. Eine aus der Sicht des Asylamts erwünschte laien-gerechte Aufbereitung der definitorischen Inhalte in den Fremdsprachen war in der



Anfangsphase des Projekts zwar angedacht, musste dann aber aufgrund des damit verbundenen Mehraufwands fallengelassen werden.

#### **5.4 Benutzerrollen**

Wie oben beschrieben, wurde zunächst die Bearbeitung einer ersten Tranche von 72 Einträgen in deutscher Sprache vorgenommen. Nach deren Begutachtung (Status der deutschen Termini auf "freigegeben") erfolgte die Bearbeitung für die Fremdsprachen. Die Benutzerrollen für die Bearbeitung der fremdsprachigen Teile waren daher so zu definieren, dass für jeden Eintrag der Bereich des jeweiligen fremdsprachigen Index bearbeitbar war, Informationen auf der Eintragsebene und im deutschen Index aber schreibgeschützt blieben. Deutsch und Russisch wurden dabei vom selben Mitarbeiter abgedeckt, sodass hier beide Indexbereiche zur Bearbeitung offen standen. Ursprünglich waren die Rollen der MitarbeiterInnen so definiert, dass sie keine Leserechte auf andere fremdsprachige Indexbereiche hatten, die Menge der sichtbaren Felder also auf das notwendige Minimum reduziert wurde. Motivation dafür war nicht der Wunsch nach Geheimhaltung sondern der Versuch, die Einträge für die Bearbeitung übersichtlich zu halten. Da seitens der ÜbersetzerInnen aber der Wunsch geäußert wurde, zu Vergleichszwecken auch die Einträge in anderen Sprachen zu sehen, wurden in der Folge deren Rollenprofile individuell je nach Sprachkenntnissen entsprechend angepasst.

Über die Definition von sogenannten "Eintragsklassen" lässt sich weiters steuern, ob Einträge als Ganzes von bestimmten Benutzergruppen bearbeitet oder auch nur gelesen werden dürfen. So lässt sich zum Beispiel verhindern, dass Einträge, die noch nicht publikationsreif sind, öffentlich eingesehen werden können. Leider lassen sich solche Klassen nur dem gesamten Eintrag zuweisen, nicht aber einzelnen Index-Bereichen oder anderen Teilebenen eines Eintrags. Da sich aus dem Projektplan bestimmte Stichtage für die Publikation einzelner Projektteile ergaben, die Einträge zu diesen Stichtagen aber aus unterschiedlichen Gründen in Teilbereichen noch in Bearbeitung waren, wurde das ursprünglich eher für projektinterne Zwecke definierte Feld <Status> genutzt, um den Bearbeitungsfortschritt für einzelne Termini (und daran anschließende Informationen) auszuweisen.

### **6 Problemfälle terminologischer Praxis**

Im Mittelpunkt der folgenden Darlegungen sollen nicht einzelne Problemfälle und deren Lösungen stehen, sondern es soll versucht werden, zentrale Problembereiche anzusprechen, die wahrscheinlich für diese Art von Terminologieprojekten als spezifisch inhärent gesehen werden können.

#### **6.1 Verwendbare Quellen**

Die für jegliche Terminologiearbeit zentrale Frage nach den idealerweise zu verwendenden (vgl. u.a. Arntz/Picht/Mayer 2009: 220-221) und den real verfügbaren, also mit vertretbarem Aufwand erschließbaren Quellen barg auch für *AsylTerm* zahlreiche Fallstricke. Da eine rechtsvergleichende Terminologiearbeit im traditionellen Sinn wie

gesagt nicht das Ziel von *AsylTerm* war, wären ideale Quellen für die Erarbeitung fremdsprachiger Termini fremdsprachige Fachliteratur über das österreichische Asylrecht, möglichst von fremdsprachigen Muttersprachlern verfasst, möglichst in einer online zugänglichen Form. Solche Quellen sind zwar nicht zahlreich, lassen sich aber tatsächlich finden, häufig auch auf den Webseiten von Institutionen, Organisationen oder Initiativen, die im Migrationsbereich tätig sind. Allerdings handelt es sich bei den fremdsprachigen Texten oft um Übersetzungen deutscher Originaltexte. Um die (kritische) Auswertung von Übersetzungen kommt man also trotz allen Bemühens um muttersprachlich verfasste Literatur in diesem Bereich nicht herum. Von besonderer Bedeutung sind dabei, soweit vorhanden, Übersetzungen europäischer Rechtsvorschriften, umso mehr, wenn diese (weil Teil der Europäischen Rechtsnormen) zielsprachlichen offiziellen Status haben. Andererseits muss man (insbesondere für die Sprachen Englisch und Französisch) gerade bei Texten, die einen EU-Hintergrund haben, Vorsicht walten lassen, da sich im Asylwesen europäisches und österreichisches Recht überlagern, was in Einzelfällen recht diffizile Unterscheidungen nötig macht. Fremdsprachige Quellen zu fremdsprachigen Rechtsordnungen können in einem solchen Kontext natürlich auch von großer Hilfe sein, sind aber aufgrund des unterschiedlichen rechtlichen Bezugsrahmens mit größter Vorsicht auszuwerten. Eine besondere Herausforderung stellte die beschriebene Situation für die Auswahl zielsprachlicher Kontexte dar, da zu diesem Zweck einerseits die Heranziehung übersetzter Texte zu vermeiden war, diese jedoch andererseits häufig als einzige einen eindeutigen Bezug auf das österreichische Asylrecht aufweisen. Zielsprachliche Kontexte wurden in einigen Fällen auch aus EU-Quellen übernommen, soweit es sich um die Übersetzung (auch in Nicht-EU-Sprachen) offizieller Stellen handelte (z.B. Übersetzung der EU-Verfassung durch das Außenministerium der Russischen Föderation) und soweit die Kontexte Termini aus dem österreichischen Asylrecht mit einer deckungsgleichen Bedeutung im EU-Recht illustrierten. Wurden Übersetzungen als Quellen herangezogen, so wird im Quellenidentifikator eigens darauf hingewiesen (<Typ der Quelle> "Übersetzung").

## 6.2 Mangelnde Transparenz von Benennungen

Ein bereits oben (Abschnitt 3) angesprochenes terminologisches Problem liegt in der mangelnden Transparenz (semantischen Motivation) der deutschen Benennungen begründet: *einen Asylantrag stellen* ≠ *einen Asylantrag einbringen*, *Asylwerber* ≠ *Asylsuchender*, *Asylantrag* ≠ (jedenfalls nicht in jedem Fall) *Antrag auf internationalen Schutz*. Dieses Problem wird noch dadurch verschärft, dass Veränderungen in der deutschen Terminologie, die sich in der jüngeren Vergangenheit im Zuge von Gesetzesänderungen ergeben haben, in der fachsprachlichen Praxis nicht immer umgesetzt werden. Dieses Phänomen ist zum Beispiel beim *Asylantrag* zu beobachten, der heute *Antrag auf internationalen Schutz* heißen sollte oder im Falle des *Asylberechtigten*, der mittlerweile vom *Flüchtling* zu unterscheiden ist.

Diese Unterscheidungen sind nun sprachlich in den zielsprachlichen Äquivalenten verständlich zu machen. Im Sinne einer besseren Verständlichkeit beim Zielpublikum sollte es sogar leichter sein, solche Unterscheidungen zu verstehen. Daraus ergab sich

die Forderung nach möglichst transparenten Benennungen in den Zielsprachen. Die Festlegungen, die dabei getroffen werden mussten, sind naturgemäß willkürlicher Natur, sollten aber in nachvollziehbarer Weise begründbar sein. Für die zuständigen ÜbersetzerInnen stellte sich in diesem Zusammenhang auch die Frage der prospektiven Akzeptanz gewählter Lösungen insbesondere unter ihren KollegInnen. Hier tat sich nicht selten eine Schere zwischen den Zielsetzungen des Projekts und Erfahrungen aus der er- und gelebten translatorischen Praxis auf.

### 6.3 Wahrung der Konsistenz in der Benennungsstruktur

In einem engen Zusammenhang mit dem Problem der Transparenz von Benennungen in den Zielsprachen steht auch das Problem der Konsistenz zielsprachlicher Benennungsstrukturen. Als Beispiel ist hier für das Deutsche einmal mehr der Terminus *Asylberechtigter* zu nennen. Ausgehend von diesem Terminus finden sich zum Beispiel die Termini *Status des Asylberechtigten* und *Aberkennung des Status des Asylberechtigten*. Diese Form der Benennungsbildung sollte auch in den Zielsprachen konsequent übernommen werden, insbesondere sind also die einzelnen Elemente *Asylberechtigter* und *Status* konsistent zu halten. Es hat sich in der Phase der Qualitätskontrolle gezeigt, dass dies in einzelnen Sprachen aus strukturellen oder idiomatischen Gründen unterschiedlich leicht oder schwer realisierbar ist. Auch hier taucht die oben angesprochene Schere wieder auf.

### 6.4 Technische Umsetzung

Auch wenn dies nicht der Rahmen für eine detaillierte Auflistung konkreter software-spezifischer Probleme und deren projektspezifischer Lösung ist, sei an dieser Stelle doch erwähnt, dass ein nicht unbeträchtlicher Zeit- und Arbeitsaufwand in die Identifizierung und Lösung kleinerer Probleme floss, welche sich daraus ergaben, dass sich die Performance der serverbasierten Datenbank doch immer wieder von jener, die man von lokal gespeicherten Datenbanken kennt, unterschied. Beim Editieren von Einträgen in der serverbasierten Datenbank zeigten sich wiederum Unterschiede beim Arbeiten mit dem Multiterm-Client im Vergleich zum Arbeiten über das WWW-Interface. Als problematisch erwies sich auch der Umstand, dass die verwendete Software noch nicht in jeder Hinsicht Unicode-Zeichensätze unterstützt. So verursachten zum Beispiel sonst wenig "verdächtige" Sonderzeichen wie die französischen Akzente Fehler beim Anlegen von Querverweisen.

Wünschenswert für Projekte dieser Art wäre insbesondere eine flexiblere und vor allem benutzerfreundlichere Form der Gestaltung von Layouts. Die Möglichkeiten, die Multiterm hier anbietet, beschränken sich auf Zeichenformate, Einzüge und Zeilenhöhen. Auch die Dialogbox zur Anpassung der Einstellungen lässt in Sachen Funktionalitäten, Übersichtlichkeit und Handhabung viele Wünsche offen.

Die Definition von Benutzerprofilen (Rollen) bereitete dagegen keine Schwierigkeiten. Wünschenswert wäre hier aber, wie oben angesprochen, nicht nur Eintragsklassen, sondern auch Elementklassen definieren zu können, um dadurch mehr Flexibilität in der Steuerung des Zugriffs auf Daten zu erlangen.

## 7 Fazit und Ausblick

Für das Projekt<sup>17</sup> kann ein vorwiegend positives Fazit gezogen werden. Zum einen ist es geglückt, die so häufig stark eingeforderte Brücke zwischen Forschung und Praxis zu schlagen – noch dazu in einem Themenbereich von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Zum anderen fließt durch die beteiligten Personen die Arbeit auch in die universitäre Lehre im Bereich Translationswissenschaft/Terminologiewissenschaft ein. Zum anderen wurde hier der Wert von Terminologearbeit und der damit verbundene Zeit- und Arbeitsaufwand durch eine entsprechende Entlohnung der damit befassten ÜbersetzerInnen honoriert, was noch nicht als selbstverständlich angesehen werden kann. Auch wenn die Termbank das Stadium eines Pilotprojekts vorläufig noch nicht überschritten hat, waren die Rückmeldungen insbesondere seitens der Asylbehörde großteils positiv. Weniger positiv fällt hingegen die Bewertung des mit der Administration des Projekts verbundenen Aufwands aus. Unterschiedliche Strukturen und administrative Vorgaben der beteiligten Institutionen (Fördergeber, Universitäten) machen die rein administrative Seite eines solchen Projekts von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Endberichts und der Endabrechnung zu einem Hürdenlauf, der viel Energie bindet, die sinnvoller in die inhaltliche Bearbeitung des Projekts investiert wäre. Eine Fortsetzung des Projekts ist erwünscht, aber natürlich von weiterer externer Finanzierung abhängig.

Insgesamt haben die Erfahrungen mit der Projektdurchführung von *AsylTerm* deutlich gezeigt, dass es einige Desiderata betreffend Grundsätze und Methoden der Terminologearbeit für den umrissenen Einsatzbereich gibt. Die beschriebenen Probleme betreffen nicht nur das Setting Asyl Dolmetschen, sondern alle Arbeitsbereiche des Community Interpreting. Bis dato konzentrierten sich die translationsrelevante Terminologieforschung und ihre praktische Anwendung auf die Bereiche Übersetzen und Konferenzdolmetschen. Der große Sektor des Nicht-Konferenzdolmetschens wurde dabei mehr oder weniger konsequent ausgespart. Das mag auch damit zusammenhängen, dass das Community Interpreting in vielen Ländern noch um Professionalisierung ringt und allzu häufig Laiensprachmittler zum Einsatz kommen, die weder in der Ausgangs- noch in der Zielsprache über die Kenntnis der verwendeten Terminologie verfügen. Die besondere Schwierigkeit der korrekten Übertragung betrifft einerseits die exakten fachsprachlichen Termini in Bereichen wie Medizin und Recht, die zweifelsfrei verstanden werden müssen, um zumindest eine nicht-fachsprachliche oder paraphrasierende Übertragung, wenn nicht gar Erklärung in der Zielsprache möglich zu machen. Andererseits stellen die Bezeichnungen kulturspezifischer Realien bzw. Sachverhalte verstehensmäßig die größten Hürden dar. Deren Namen geben häufig keinen Aufschluss über ihren Bedeutungsinhalt – man denke beispielsweise nur an Ämter- und Behördenbezeichnungen oder an den Bildungsbereich. Angesichts dieser Aufgaben kann die Bedeutung von Terminologearbeit gerade für die Einsatzgebiete des Community Interpreting bei der Vorbereitung, aber auch nach Abschluss des Dolmetscheinsatzes nicht hoch genug eingeschätzt werden.

<sup>17</sup> [http://www.uni-graz.at/uedo1www/uedo1www\\_forschung/asylterm.htm](http://www.uni-graz.at/uedo1www/uedo1www_forschung/asylterm.htm),  
<http://transvienna.univie.ac.at/forschung/projekte/terminologiedatenbank-fuer-das-oesterreichische-asylwesen/>

Wie das Projekt AsylTerm gezeigt hat, sind zu diesem Zweck die "klassischen" Datenkategorien, die strikte Einhaltung der terminologischen Grundsätze und eine einheitliche methodische Vorgangsweise nicht immer ausreichend und zielführend – man denke nur an die "ausufernde" Verwendung des Feldes <Anmerkung> auf Index- und in einigen Fällen auch auf Benennungsebene, ohne die jedoch ein eindeutiges Verständnis beziehungsweise eine situationsadäquate Verwendung der in Frage stehenden Benennungen nicht in allen Fällen möglich wäre. Zur Erschließung des nötigen Hintergrundwissens ist oft weit mehr Information nötig, als eine knappe Definition, die ihrerseits meist für spezifische Zielgruppen bestimmt ist, bieten kann. Terminologiedatenbanken für Community Interpreting – und unter dem Gesichtspunkt der hohen terminologischen Anforderungen sind die Gerichtsdolmetscher für diesen Fall sicherlich in diese Gruppe einzubeziehen – müssen nicht nur begriffliche Informationen beinhalten, sondern auch lexikographische, textuelle und enzyklopädische Informationen. Vor allem sind Datenkategorien zu überlegen, die eine möglichst differenzierte Abbildung all dieser Arten von Informationen erlauben, ohne aufgrund allzu großer Komplexität potentielle Nutzer abzuschrecken.

Auf jeden Fall sind – aufbauend auf den bestehenden Grundsätzen und Methoden – die Schaffung spezifischer Datenmodelle und die Entwicklung einer Methode zu ihrer praktischen Anwendung für den Bereich des Community Interpreting einschließlich Gerichtsdolmetschen ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung dieses Dolmetschzweigs, der auch in der Ausarbeitung neuer und in der Weiterentwicklung bestehender Curricula seinen Niederschlag finden sollte.

## Literatur

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl 1991/51, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 117/2002
- Arntz, Reiner (1999): "Rechtsvergleichung und kontrastive Terminologiearbeit. Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinären Arbeitens." Peter Sandrini (Hg.): *Übersetzen von Rechtstexten. Kommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. (Forum für Fachsprachen-Forschung 54.) Tübingen: Narr, 185-201
- Arntz, Reiner; Heribert Picht, Felix Mayer (2009): *Einführung in die Terminologiearbeit*. 6. Aufl. (1. Aufl. 1989 von Arntz/Picht.) (Studien zu Sprache und Technik 2.) Hildesheim/Zürich/New York: Olms
- Asylgesetz 2005, BGBl I Nr.100/2005 (AsylG) idF BGBl I Nr. 4/2008
- Barsky, Robert F. (1994): *Constructing a Productive Other. Discourse Theory and the Convention Refugee Hearing*. (Pragmatics & Beyond 29.) Amsterdam/Philadelphia: Benjamins
- BMI Bundesministerium für Inneres (2006): *Dolmetschen im Asylverfahren. Handbuch*. Herausgegeben vom BMI, Institut für Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz, Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher, UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR in Österreich. Wien: BMI
- BMI Bundesministerium für Inneres (2007): *Asylstatistik 2006*. Wien: BMI – <http://www.bmi.gv.at> (13.10.2009)
- BMI Bundesministerium für Inneres (2008): *Asylstatistik 2007*. Wien: BMI – <http://www.bmi.gv.at> (13.10.2009)

- BMI Bundesministerium für Inneres (2009): *Asylstatistik 2008*. Wien: BMI – <http://www.bmi.gv.at> (13.10.2009)
- Donk, Ute (2000): "Dolmetscher als Hilfspolizisten – eine ermittlungstaktische Notwendigkeit?" *Polizei & Wissenschaft* 2: 26-38
- Europäische Menschenrechtskonvention BGBl 1958/210
- Felber, Helmut; Gerhard Budin (1989): *Terminologie in Theorie und Praxis*. (Forum für Fachsprachen-Forschung 9.) Tübingen: Narr
- Geistlinger, Gabriele (2007): *Qualität im Community Interpreting – eine klientenorientierte Analyse*. Graz: Diplomarbeit
- Genfer Flüchtlingskonvention, BGBl 1955/55 i.d.F. des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge BGBl 1974/78
- Hebenstreit, Gernot (2008): *Die Terminologie(n) translationswissenschaftlicher Theorien. Eine deskriptive begriffsorientierte Untersuchung*. (Content and Communication Terminology, Language Resources and Semantic Interoperability 4.) Würzburg: Ergon
- Hebenstreit, Gernot (2009): "Defining Patterns in Translation Studies." Yves Gambier, Luc van Doorslaer (Hg.): *The Metalanguage of Translation*. (Benjamins Current Topics 20.) Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 9-26
- Kadrić, Mira (2001): *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen, Anforderungen, Kompetenzen*. 2. Aufl. 2009. Wien: facultas.wuv
- Kälin, Walter (1986): "Troubled Communication: Cross-Cultural Misunderstandings in the Asylum-Hearing." *International Migration Review* 20 [2]: 230-241
- Kolb, Waltraud; Franz Pöchhacker (2008): "Interpreting in Asylum Appeal Hearings: Roles and Norms Revisited." Debra Russell, Sandra Hale (Hg.): *Interpreting in Legal Settings*. (Studies in Interpretation 4.) Washington, DC: Gallaudet University Press, 26-50
- Laurén, Christer; Johan Myking, Heribert Picht (1998): *Terminologie unter der Lupe. Vom Grenzgebiet zum Wissenschaftszweig*. (IITF Series 9.) Wien: TermNet
- Maryns, Katrijn (2005): *The Asylum Speaker*. Manchester: St. Jerome

## **trans-kom**

**ISSN 1867-4844**

**trans-kom** ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

**trans-kom** veröffentlicht Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu Themen des Übersetzens und Dolmetschens, der Fachkommunikation, der Technikkommunikation, der Fachsprachen, der Terminologie und verwandter Gebiete.

Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Sie müssen nach den Publikationsrichtlinien der Zeitschrift gestaltet sein. Diese Richtlinien können von der **trans-kom**-Website heruntergeladen werden. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung anonym begutachtet.

**trans-kom** wird ausschließlich im Internet publiziert: <http://www.trans-kom.eu>

### Redaktion

Leona Van Vaerenbergh  
Artesis Hogeschool Antwerpen  
Vertalers en Tolken  
Schilderstraat 41  
B-2000 Antwerpen  
Belgien  
[leona.vanvaerenbergh@scarlet.be](mailto:leona.vanvaerenbergh@scarlet.be)

Klaus Schubert  
Universität Hildesheim  
Institut für Übersetzungswissenschaft  
und Fachkommunikation  
Marienburger Platz 22  
D-31141 Hildesheim  
Deutschland  
[klaus.schubert@uni-hildesheim.de](mailto:klaus.schubert@uni-hildesheim.de)

- Maurer-Kober, Bettina (2004): Die aktuelle Praxis des Dolmetschens in Asylverfahren vor dem UBAS: Eine Bestandsaufnahme. Wien: Diplomarbeit
- Mushchinina, Maria (2009): *Rechtsterminologie – ein Beschreibungsmodell. Das russische Recht des geistigen Eigentums.* (Forum für Fachsprachen-Forschung 87.) Berlin: Frank & Timme
- Plutzar, Verena; Annika Bergunde, Elisabeth Freithofer, Johanna Goldmann, Anna Ladurner (2008): *Ergebnisse der Studie komm.weg. Kommunikationswege in Erstaufnahmestellen für AsylwerberInnen. Forschungsbericht.* – <http://www.sprachenrechte.at> (13.10.2009)
- Pöllabauer, Sonja (2003): *Translatorisches Handeln bei Asylanörungen. Eine diskursanalytische Untersuchung.* Graz: Dissertation
- Pöllabauer, Sonja (2005): "I don't understand your English, Miss." *Dolmetschen bei Asylanörungen.* (Translationswissenschaft 2.) Tübingen: Narr
- Pöllabauer, Sonja (2006): "'During the Interview, the Interpreter will Provide a Faithful Translation.' The Potentials and Pitfalls of Researching Interpreting in Immigration, Asylum, and Police Settings: Methodology and Research Paradigms." *Linguistica Antverpiensia* NS5: 229-244
- Pöllabauer, Sonja (2008): "Forschung zum Dolmetschen im Asylverfahren: Interdisziplinarität und Netzwerke." *Lebende Sprachen* [3]: 121-129
- Pöllabauer, Sonja; Sebastian Schumacher (2004): "Kommunikationsprobleme und Neuerungsverbot." *Migralex* 01 [2]: 20-28
- Pommer, Sieglinde (2006): *Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung: translatologische Fragen zur Interdisziplinarität.* Frankfurt am Main u.a.: Lang
- Prozedurale Mindeststandards für den Einsatz von DolmetscherInnen im Asylverfahren.* (2005). Erarbeitet unter Beteiligung von Mitgliedern des Netzwerkss SprachenRechte, MitarbeiterInnen von NGOs, DolmetscherInnen und VertreterInnen der Universitäten Graz (Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft) und Wien (Zentrum für Translationswissenschaft), sowie des Österreichischen Verbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher – <http://www.sprachenrechte.at> (24.11.2009)
- Sandrini, Peter (1996): *Terminologearbeit im Recht. Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers.* (IITF Series 8.) Wien: TermNet
- Sandrini, Peter (1999): "Translation zwischen Kultur und Kommunikation: Der Sonderfall Recht." Sandrini, Peter (Hg.): *Übersetzen von Rechtstexten. Kommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache.* (Forum für Fachsprachen-Forschung 54.) Tübingen: Narr, 9-44
- Scheffer, Thomas (2001): *Asylgewährung. Eine ethnographische Verfahrensanalyse.* (Qualitative Soziologie 1.) Stuttgart: Lucius & Lucius
- Schicho, Walter; Gabi Slezak, Martina Rienzner, Lukus Schlögl (2009): *Forschungsbericht. Dolmetschen bei Gerichten und Asylbehörden in Wien für Verfahrensbeteiligte aus afrikanischen Herkunftsländer.* Universität Wien: Institut für Afrikawissenschaften
- Šarčević, Susan (1997): *New Approach to Legal Translation.* The Hague u.a.: Kluwer Law
- [Statusrichtlinie der EU]: Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes – [http://europa.eu/legislation\\_summaries/justice\\_freedom\\_security/free\\_movement\\_of\\_persons\\_asylum\\_immigration/l33176\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/l33176_de.htm) (20.11.2009)
- VfGH-Erkenntnis vom 15. Oktober 2004, GZ: G 237, 238/2003

- Wadensjö, Cecilia (1992): *Interpreting as Interaction: On Dialogue Interpreting in Immigration Hearings and Medical Encounters*. (Linköping Studies in Arts and Science 83.) Linköping: Linköping University
- Wadensjö, Cecilia (1998): *Interpreting as Interaction*. (Language in Social Life Series.) London/ New York: Longman
- Wiesmann, Eva (2004): *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation. Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*. (Forum für Fachsprachen-Forschung 65.) Tübingen: Narr
- Wurzel, Petra (1993): "Über die sprachlichen und kulturellen Ursachen von Mißverständnissen und Widersprüchen in Asylverfahren aus der Sicht des Dolmetschers." *Zeitschrift für Türkeistudien* 6 [1]: 101-125

### *Autoren*

Gernot Hebenstreit ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT) der Karl-Franzens Universität Graz. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in den Bereichen Translationstheorie, Terminologiewissenschaft und Informationstechnologien für TranslatorInnen. Neben der Lehre im Regelstudium ist er auch im Universitätslehrgang für Kommundolmetschen beteiligt.

E-Mail: [gernot.hebenstreit@uni-graz.at](mailto:gernot.hebenstreit@uni-graz.at)

Website: <http://www.uni-graz.at/itat>

Sonja Pöllabauer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT) der Universität Graz. Im Zentrum ihrer Forschungs- und Publikationstätigkeit steht die Dolmetschwissenschaft, insbesondere das Community Interpreting. Sie war an der Mitentwicklung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kommundolmetschen und den Universitätslehrgang Translationsmethodik und -didaktik (Albanisch/ Deutsch) am ITAT beteiligt und ist in verschiedene Forschungsprojekte zum Community Interpreting involviert.

E-Mail: [sonja.poellabauer@uni-graz.at](mailto:sonja.poellabauer@uni-graz.at)

Website: <http://www.uni-graz.at/itat>

Irmgard Soukup-Unterweger ist seit 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien. Ihre Praxiserfahrung umfasst mehr als 25 Jahre Dolmetschen und Übersetzen in den verschiedensten Bereichen, so auch als eingetragene Gerichtsdolmetscherin in diversen Arbeitsfeldern des Community Interpreting. Ihr Hauptinteresse gilt den allgemeinen Aspekten des Terminologiemanagements und den besonderen terminologischen Anforderungen, die an Kommundolmetscher in der täglichen Praxis gestellt werden. Zur Zeit arbeitet sie an ihrer Dissertation zum Thema Terminologiemanagement für Community Interpreting.

E-Mail: [irmgard.soukup-unterweger@univie.ac.at](mailto:irmgard.soukup-unterweger@univie.ac.at)

Websites: <http://transvienna.univie.ac.at> und <http://www.soukup-unterweger.at>